



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schweiggers
vom 15.12.2022, über die

Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 580,00** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem nächsten Tag, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Gleichzeit tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 5. Juli 2012, betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe, außer Kraft.



Der Bürgermeister
Josef Schaden

angeschlagen: 16.12.2022

abgenommen: 02.01.2023